

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0123/2015/BV

Datum:

09.04.2015

Federführung:

Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung

Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Änderung der Satzung zur Bestimmung von
verkaufsoffenen Sonntagen in den Jahren 2014 und
2015**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	07.05.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

0123/2015/BV

00251053.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Bestimmung von verkaufsoffenen Sonntagen in den Jahren 2014 und 2015“

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Bestimmung eines gesamtstädtischen verkaufsoffenen Sonntags aus Anlass des „Heidelberger Herbstes“ mit dem „Familienherbst“ am 27.09.2015

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 15.12.2014 hat der Citymarketingverein „Pro Heidelberg e.V.“ die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags aus Anlass des „Heidelberger Herbstes 2015“ beantragt.

Der „Heidelberger Herbst“ ist seit Jahrzehnten eine überregional sehr bedeutende Großveranstaltung, die immer am letzten Samstag im September stattfindet und jährlich über 100.000 Besucher nach Heidelberg zieht. Der „Herbst-Samstag“ findet seit vielen Jahren mit dem Mittelaltermarkt auf dem Universitätsplatz und dem „Herbst-Frühschoppen“ des Stadtteilvereins Neuenheim auf der Neckarwiese seine Fortsetzung am folgenden Sonntag. Dazu werden erneut zwischen 18.000 bis 20.000 auch überregional anreisende Besucher erwartet.

Ab 2015 ist vorgesehen, den „Herbst-Sonntag“ in Form eines „Familienherbstes“ gesamtstädtisch weiter auszubauen und sowohl in der Altstadt als auch in vielen anderen Stadtteilen entsprechende Veranstaltungen anzubieten (siehe Zusammenstellung Anlage 02).

Dabei ist laut Veranstalter davon auszugehen, dass auch die Anzahl der Besucher stark ansteigen wird und alleine im Schwerpunktbereich Altstadt circa 60.000 betragen wird. Die Besucher der attraktiven Angebote in den Stadtteilen kommen hier noch dazu, weil mit dem „Familienherbst“ eine andere/weitere Zielgruppe angesprochen wird als beim klassischen „Heidelberger Herbst“ am Samstag.

Die Gewerkschaft ver.di hat nach dem letzten stadtweiten verkaufsoffenen Sonntag 2012 eine (nachträgliche) rechtliche Prüfung der damaligen Bestimmung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe veranlasst. Dort kam man zu dem Ergebnis, dass ein verkaufsoffener Sonntag nur bestimmt werden kann, wenn außerhalb der Geschäfte Veranstaltungen durchgeführt werden, die mit einem „starken Besucherstrom“ verbunden sind.

2. Rechtliche Voraussetzungen:

Nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) dürfen Verkaufsstellen nur aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.

Die als Anlage 02 beigefügte Zusammenstellung der Veranstaltungen/Aktivitäten am 27.09.2015 veranschaulicht, dass der „Familienherbst“ nicht nur in der Altstadt, sondern im gesamten Stadtgebiet stattfinden wird und dass es sich um Aktionen handelt, die außerhalb der Geschäfte stattfinden werden. Die Veranstaltungen am Sonntag sind auf Familien mit Kindern ausgerichtet, sprechen also ganz andere Besucherkreise an als der traditionelle Heidelberger Herbst am Samstag. Die Prognose der für den Sonntag zu erwartenden Besucherzahlen erfüllt auch das Kriterium des „starken Besucherstroms“. Damit liegt ein Fest im Sinne von § 8 LadÖG vor, das die Bestimmung eines verkaufsoffenen Sonntags zulässt.

Folgende Stellen wurden zu diesem Antrag angehört: Einzelhandelsverband, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Evangelisches Dekanat, Katholisches Dekanat, Gewerkschaft ver.di.

Mit Ausnahme der Katholischen Kirche und der Gewerkschaft ver.di haben die angehörten Stellen keine Einwände gegen die Bestimmung des verkaufsoffenen Sonntags am 27.09.2015 erhoben. Die Stellungnahmen der angehörten Stellen sind in Anlage 03 beigefügt.

Nach den Vorschriften des LadÖG dürfen bei Vorliegen der Voraussetzungen höchstens drei Sonn- und Feiertage geöffnet sein. Die Obergrenze bezieht sich dabei darauf, dass pro Stadtteil und damit pro Ladengeschäft eine Offenhaltung an nicht mehr als drei Tagen zulässig ist. In Heidelberg sind bisher nur für vier Stadtteile verkaufsoffene Sonntage bestimmt (siehe Anlage 04). Mit der Bestimmung eines stadtweiten verkaufsoffenen Sonntags wird die gesetzliche Obergrenze somit nicht überschritten, weil pro Stadtteil nur ein bzw. zwei verkaufsoffene Sonntage entstehen.

Bei der Entscheidung, ob letztlich ein verkaufsoffener Sonntag bestimmt wird, handelt es sich nicht um eine gebundene Entscheidung des Gemeinderats, sondern er hat vielmehr ein Ermessen. Unter Abwägung aller Interessen ist die Bestimmung eines stadtweiten verkaufsoffenen Sonntags im vorliegenden Fall angemessen und geboten, da einerseits die gesetzliche Obergrenze nicht ausgeschöpft und damit den Arbeitnehmern und Kirchen entgegengekommen wird, andererseits aber der Handel die Möglichkeit bekommt, im Wettbewerb mit anderen Gemeinden, die teilweise die Obergrenze voll ausschöpfen, ebenfalls in gewissem Umfang von diesem besonderen Instrument Gebrauch machen zu können. Zur Stärkung des Einzelhandelsstandortes bzw. der Erhaltung der Einzelhandelsstruktur empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat daher die Festsetzung des stadtweiten verkaufsoffenen Sonntags.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 3	+	Stadtteilzentren als Versorgungs- und Identifikationsräume stärken
SL 4	+	City als übergeordnetes Zentrum sichern
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern
AB 4	+	Stärkung von Mittelstand und Handwerk
AB 5	+	Erhalt der Einzelhandelsstruktur

Begründung:

Durch einen verkaufsoffenen Sonntag wird der Wirtschafts- und Einzelhandelsstandort Heidelberg gestärkt. Die Attraktivität der Innenstadt wird gesteigert und überregional beworben.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Bestimmung von verkaufsoffenen Sonntagen in den Jahren 2014 und 2015
02	Zusammenstellung der Veranstaltungen/Aktivitäten am 27.09.2015
03	Stellungnahmen der angehörten Stellen
04	Satzung zur Bestimmung von verkaufsoffenen Sonntagen in den Jahren 2014 und 2015 (bisherige Fassung)